

II-1206 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.3.1968

507/A.B.

zu 517/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehörl
auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen,
betreffend Stilllegung der Glashütte Schneegattern.

-.-.-.-

Zur Anfrage wird ausgeführt:

zu 1): Welche Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Arbeitslosengeldunterstützung sehen Sie, diesen hunderten Familien zu helfen?

Die wichtigste Hilfe für die durch die Stilllegung der Glashütte Schneegattern arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte scheint mir die ehesten Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen zu sein. Daher konzentrieren sich derzeit die Bemühungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Landesarbeitsamtes Oberösterreich gemeinsam mit verschiedenen Landesstellen in erster Linie darauf, im bisherigen Wohnbereich der Arbeitskräfte neue Betriebe zur Aufnahme ihrer Tätigkeit zu gewinnen. Erfolgversprechend scheint gegenwärtig die Errichtung einer neuen Glashütte in Schneegattern, die allerdings erst nach verschiedenen Auf- und Umbauten in der ersten Hälfte des Jahres 1969 ihren Betrieb aufnehmen und ca. 250 Arbeitskräften Beschäftigungsmöglichkeit bieten wird. Dadurch könnten viele von den freigestellten Arbeitskräften ohne weitere Umschulung wieder berufsrichtig weiterbeschäftigt werden.

Weiters besteht bei einer oberösterreichischen Schuhfabrik, in der schon jetzt vom Landesarbeitsamt Oberösterreich Arbeitskräfte aus Schneegattern eingeschult werden, die Absicht, in nächster Zeit einen Steppereibetrieb in Schneegattern zu errichten, in dem ca. 50 Frauen Beschäftigung finden werden.

Aber auch außerhalb von Schneegattern in einer Entfernung, für die die Arbeitskräfte eine tägliche Verkehrsverbindung zum Betrieb haben, konnten über das Arbeitsamt bereits 29 Arbeitskräfte aus Schneegattern neue Arbeitsplätze finden. Die Arbeitsmarktverwaltung verhandelt darüber hinaus derzeit auch mit mehreren Großbetrieben in Vöcklabruck, in Attersee und im deutschen Grenzgebiet. Es handelt sich dabei um rund 90 Ar-

507/A.B.

- 2 -

zu 517/J

beitsplätze, für die allerdings noch der Zubringerdienst zu regeln ist. Auch die Österreichischen Bundesbahnen haben zugesagt, 15 Arbeitskräfte aus Schneegattern in deren Wohnbereich als Oberbauarbeiter zu beschäftigen.

Die Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung, weitere Ersatzarbeitsplätze ausfindig zu machen, dürften vor allem im nahen salzburgischen Gebiet Aussicht auf Erfolg haben, da sich dort großes Interesse für Arbeitskräfte aus Schneegattern zeigt.

Im übrigen haben sich von den in der Glashütte in Schneegattern zuletzt beschäftigten 359 österreichischen Arbeitskräften nur 285 beim Arbeitsamt in Braunau arbeitslos gemeldet, sodaß anzunehmen ist, daß zumindest ein Teil von ihnen selbst bereits wieder Arbeit gefunden hat. Beim Arbeitsamt in Braunau sind derzeit 206 Arbeitskräfte als arbeitssuchend gemeldet.

zu 2): Sehen Sie eine Möglichkeit, einen Teil der arbeitslos gewordenen Belegschaft, die überwiegend angelernte Glasfacharbeiter sind, einer Umschulung zuzuführen, um ihnen bessere Chancen zu geben, in anderen Branchen bzw. Betrieben unterzukommen?

Wie aus der Beantwortung der vorhergehenden Anfrage zu ersehen ist, bemüht sich die Arbeitsmarktverwaltung derzeit, für die freigestellten Arbeitskräfte aus Schneegattern Ersatzarbeitsplätze ausfindig zu machen. Soweit die Einstellung der Arbeitskräfte eine berufliche Anpassung oder Umschulung erfordert, wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Anlernung und Einschulung der Arbeitskräfte am neuen Arbeitsplatz durch Gewährung von Ausbildungsprämien an den Schulungs- oder Einstellungsbetrieb sowie durch erforderliche Schulungs- oder Umstellungsbeihilfen an die Arbeitnehmer finanziell fördern. Mit einem Betrieb in Atterssee wurde bereits eine Schulungsvereinbarung getroffen, allerdings bezieht sich diese Schulungsmaßnahme auf die Einschulung von weiblichen Arbeitskräften, die in Schneegattern freigestellt wurden. Die in der Schulung befindlichen Arbeitskräfte stehen in diesem Betrieb in einem Dienstverhältnis.

Hiezu ist zu bemerken, daß bei Einschulungen durch die Arbeitsmarktverwaltung grundsätzlich die Übernahme der zu schulenden Kräfte in reguläre Dienstverhältnisse während der Ausbildungsdauer angestrebt wird, sodaß möglichst eine Unterbrechung der Beschäftigung infolge der Ausbildung vermieden wird. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Um- oder Einschulung von Arbeitskräften aus der Glashütte Schneegattern hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung jedenfalls bereitgestellt.